

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt dem Beschluss der Bundesregierung vom 6. Mai 2020 zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) zu.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
Die deutschen Streitkräfte handeln bei ihrem Einsatz als Teil der durch die Vereinten Nationen geführten Mission UNIFIL auf Grundlage von Resolution 1701 (2006) und den Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2485 (2019) vom 29. August 2019, im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Die libanesische Regierung hatte mit Schreiben an die Vereinten Nationen vom 6. September 2006 unter Verweis auf die Resolution 1701 (2006) unter anderem um Unterstützung bei der Absicherung der seeseitigen Grenzen des Libanons gebeten.
3. Auftrag
Nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist UNIFIL vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen autorisiert, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um insbesondere folgende Aufträge wahrzunehmen:
 - Überwachung der Einstellung der Feindseligkeiten;
 - Begleitung und Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei ihrer Stationierung im gesamten Süd-Libanon, so auch entlang der Demarkationslinie zwischen Libanon und Israel, der sogenannten „Blauen Linie“;
 - Koordinierung ihrer Aktivitäten mit den Regierungen Israels und des Libanon während der Dislozierung der libanesischen Streitkräfte im gesamten Süden;
 - Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung sowie der freiwilligen und sicheren Rückkehr der Vertriebenen;
 - Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei deren Bemühungen, ein Gebiet zwischen Litani-Fluss und „Blauer Linie“ zu schaffen, das frei von bewaffnetem Personal, Material und Waffen ist, es sei denn, diese wurden von der libanesischen Regierung und UNIFIL dorthin verlegt;
 - Unterstützung der libanesischen Regierung – auf deren Ersuchen – bei der Sicherung der libanesischen Grenzen und Einreisepunkte mit dem Ziel, das

Verbringen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial in den Libanon ohne Zustimmung der libanesischen Regierung zu verhindern.

UNIFIL ist vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen autorisiert, der Regierung des Libanon auf deren Ersuchen bei der Ausübung ihrer Hoheitsgewalt im gesamten Hoheitsgebiet behilflich zu sein. Ebenfalls ist UNIFIL ermächtigt, in den Einsatzgebieten ihrer Truppen nach ihrem Ermessen im Rahmen ihrer Fähigkeiten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihr Einsatzgebiet nicht für feindselige Aktivitäten gleich welcher Art genutzt wird. Sie ist weiterhin autorisiert, alle gewaltsamen Versuche, die sie an der Ausübung ihrer vom Sicherheitsrat mandatierten Pflichten hindern, abzuwehren, das Personal, die Einrichtungen, Anlagen und Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen, Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und der humanitären Helfer zu gewährleisten und unbeschadet der Verantwortung der libanesischen Regierung Zivilpersonen, die unmittelbar von körperlicher Gewalt bedroht sind, zu schützen.

4. Aufgaben

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich daraus folgende Aufgaben:

- seegestützte Aufklärung und Überwachung innerhalb des durch die Vereinten Nationen festgelegten Einsatzgebietes UNIFIL sowie auf Grundlage eines Ersuchens des Libanon an UNIFIL die seegestützte Luftraumüberwachung über dem gesamten Libanon;
- seewärtige Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer;
- Kontrolle des Seeverkehrs im festgelegten maritimen Einsatzgebiet inklusive Kontrolle der Ladung/Personen an Bord von Schiffen;
- Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall;
- maritime Abriegelungsoperationen innerhalb des maritimen Einsatzgebietes;
- Hilfe zur Sicherstellung des Zugangs humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung;
- Lufttransport in das und innerhalb des Einsatzgebiets;
- Eigensicherung und Nothilfe;
- technische Ausrüstungshilfe, militärische Beratung/Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte sowie die Vereinten Nationen;
- Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie in den Bereichen Logistik und Sanität der Mission.

5. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an UNIFIL werden folgende Kräfte und Fähigkeiten bereitgestellt:

- seegestützte Seeraum- und Luftraumüberwachung des UNIFIL-Einsatzgebietes sowie über dem gesamten Libanon mit Schwerpunkt der seewärtigen Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer;
- Sicherung und Schutz;
- Führung und Führungsunterstützung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- logistische Unterstützung einschließlich Transport und Umschlag;
- sanitätsdienstliche Versorgung;
- medizinische Evakuierung;

- militärische Beratung/Ausbildungshilfe.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den zur Führung von UNIFIL gebildeten Stäben und Hauptquartieren einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit sowie – soweit erforderlich – Kräfte als Verbindungsorgane zu nationalen und internationalen Dienststellen, Behörden und Organisationen eingesetzt.

6. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer des Einsatzes

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der durch die Vereinten Nationen geführten Mission UNIFIL die hierfür genannten Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen, solange eine Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 30. Juni 2021.

7. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach

- den Bestimmungen der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Einrichtung von UNIFIL,
- den Vereinbarungen zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung des Libanon wie auch mit anderen Staaten, deren Gebiet zu den Zwecken „Vorausstationierung, Zugang und Versorgung“ genutzt wird, sowie
- dem allgemeinen Völkerrecht.

Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert.

Das umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNIFIL-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

8. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasst zu Lande das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“ sowie das Seegebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Küstengewässern sowie einem Seeraum bis etwa 50 Seemeilen westlich der libanesischen Küste mit dem darüber liegenden Luftraum. Hinzu kommt der Luftraum über beiden Gebieten.

Deutsche Streitkräfte werden auf See gemäß Ersuchen der Regierung des Libanon an UNIFIL zur seegestützten Seeraum- und Luftraumüberwachung des UNIFIL-Einsatzgebietes sowie über dem Libanon mit Schwerpunkt der seewärtigen Sicherung der libanesischen Küste und Küstengewässer sowie für Ausbildungsvorhaben mit der libanesischen Marine eingesetzt.

Darüber hinaus ist der Einsatz deutscher Kräfte im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe für die libanesischen Streitkräfte zur Unterstützung der Vereinten Nationen beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung des Libanon auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Libanon möglich.

Angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten, insbesondere Zypern, Türkei, Griechenland und Jordanien, können zu den Zwecken der „Vorausstationierung, Zugang und Versorgung“ mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihm getroffenen oder zu treffenden Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den internationalen Bestimmungen.

9. Personaleinsatz

Es können bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Für Phasen der Herstellung der personellen, materiellen und infrastrukturellen Einsatzbereitschaft sowie im Rahmen von Personalwechsellern und Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Es können alle Angehörigen der Bundeswehr eingesetzt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation in den Grenzen der für deutsche Soldatinnen und Soldaten geltenden rechtlichen Bindungen an Einsätzen derer Streitkräfte an UNIFIL teil.

Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

10. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNIFIL werden für den Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 voraussichtlich insgesamt rund 33,8 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2020 und auf das Haushaltsjahr 2021 jeweils rund 16,9 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Bundeshaushalt 2020 und wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2021 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Deutschland hat ein strategisches Interesse an einem dauerhaften Frieden und Stabilität im Nahen Osten. Mit Blick auf die nochmals deutlich schwieriger gewordenen Herausforderungen in der gesamten Nah- und Mittelostregion gilt es, den Libanon und andere Nachbarstaaten Syriens langfristig zu stabilisieren und die Versorgung von Flüchtlingen sicherzustellen. Die Vereinten Nationen, und nicht zuletzt UNIFIL, leisten hierzu einen elementaren Beitrag. Die Mission bleibt von zentraler Bedeutung für die Waffenruhe zwischen Libanon und Israel und für die Sicherheit und Stabilität des Libanon.

Zwar haben weder Israel noch Libanon Interesse an einer gewaltsamen Eskalation, dennoch bleibt die Lage im Libanon und die Sicherheitslage in der gesamten Region volatil. Der andauernde Konflikt in Syrien, der weiterhin hohe Anteil von syrischen Flüchtlingen an der Gesamtbevölkerung, die Rolle der Hisbollah und der Einfluss des Iran in der Region, die Ende 2019 erheblich gestiegenen regionalen Spannungen sowie die Corona-Pandemie und die tiefgreifende Wirtschafts- und Finanzkrise im Libanon selbst stellen das Land innen- wie außenpolitisch vor noch erheblichere Herausforderungen als in den letzten Jahren.

Die militärischen Fähigkeiten der Hisbollah, die vor allem im Süd-Libanon präsent ist, bergen unvermindert hohes Konfliktpotential. Dies zeigte sich exemplarisch im August und September 2019, als es nach einem israelischen Drohnenangriff – nach israelischen Angaben auf eine Werkstatt zur Herstellung von Motoren für präzisionsgesteuerte Raketen – zum Beschuss von israelischen Militärstellungen und -fahrzeugen nahe der Ortschaft Avivim an der israelisch-libanesischen Grenze kam. Die Hisbollah feuerte mehrere Panzerabwehrkraketen vom Libanon aus auf israelisches Staatsgebiet. Israel reagierte seinerseits mit Artilleriebeschuss auf Ziele im südlichen Libanon. Nach wenigen Stunden wurden die Gefechte beidseitig eingestellt. UNIFIL hatte hier im Hintergrund einen wichtigen Beitrag zur Deeskalation geleistet.

Im Jahr 2019 kam es zudem ab Oktober zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage in weiten Teilen Libanons nach Protesten und Unruhen, einhergehend mit temporären Straßensperren sowie gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften. Drei Monate nach Rücktritt der Vorgängerregierung konnte Anfang 2020 ein sogenanntes Expertenkabinett unter Hassan Diab als neuem Premierminister etabliert werden. Die neue Regierung ist, anders als die Vorgängerregierungen von Saad Hariri, keine Regierung der nationalen Einheit, sondern wird hauptsächlich von syrien- und iran-freundlichen Parteien des ehemaligen „8. März-Lagers“ unterstützt.

Positiv zu würdigen ist die weitestgehend deeskalierende Rolle der libanesischen Armee bei den Demonstrationen.

Die Corona-Pandemie stellt ein weiteres, substantielles Risiko für den Libanon dar. Das staatliche Gesundheitssystem im Libanon ist seit Jahren chronisch unterfinanziert. Private Gesundheitsdienstleistungen, die im Libanon traditionell eine starke Rolle spielen, sind für viele Menschen aufgrund der Wirtschaftskrise nicht mehr bezahlbar. Dies führt zu einer sprunghaften Nachfrage an das staatliche Gesundheitssystem und verstärkt das Überlastungsrisiko. Zudem mangelt es an Ausstattung wie Beatmungsgeräten, Medizinprodukten und Testkits. Seit dem 22. März 2020 sind Sicherheitskräfte (LAF und Internal Security Forces (ISF)) im Einsatz, um die Einhaltung der anlässlich der Corona-Pandemie verhängten Maßnahmen zu kontrollieren und gegen etwaige Zuwiderhandlungen vorzugehen. Schulen und Universitäten sowie Restaurants, Cafés und öffentliche Einrichtungen mussten den Betrieb einstellen. Seit dem 26. März 2020 gilt zudem eine tägliche Ausgangssperre zwischen 19 Uhr und 5 Uhr. See-, Luft- und Landgrenzen sind seit dem 19. März 2020 geschlossen, Ausnahmen bestehen unter Auflagen unter anderem für UNIFIL.

UNIFIL trägt als wesentlicher Stabilitätsanker und wichtiges deeskalierendes Element in einer volatilen Region dazu bei, dass die Waffenruhe zwischen Israel und dem Libanon bisher gehalten hat, und ist auch angesichts der Funktion als einziger direkter Gesprächskanal zwischen Israel und dem Libanon (sogenannter „Dreiparteienmechanismus“; UNIFIL und Vertreter der Streitkräfte Libanons und Israels) unverzichtbar.

Es gibt jedoch weiterhin keine greifbaren Fortschritte auf dem Weg zum 2006 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gesetzten Ziel eines dauerhaften Waffenstillstands. Bei der Entwaffnung bewaffneter Gruppen gab es keine Fortschritte; insbesondere Hisbollah gibt offen zu, über militärische Fähigkeiten zu verfügen. Dies schränkt die Möglichkeiten der libanesischen Regierung ein, volle Souveränität über ihr eigenes Territorium auszuüben. Gleichzeitig erhöht Israel den Druck und droht, gegen die Hisbollah vorzugehen.

Auch wirkt der Konflikt in Syrien weiterhin in den Libanon hinein. Mit der Aufnahme von über einer Million Flüchtlingen, die sich überwiegend im Nordlibanon, in den urbanen Zentren, darunter Beirut, und in der Bekaa-Ebene aufhalten, hat das Land in den letzten Jahren die weltweit zweitgrößte Zahl an Flüchtlingen aus Syrien aufgenommen und ist damit weiterhin das Land mit der höchsten Flüchtlingsquote bezogen auf die Gesamtbevölkerung. Dies stellt auf unabsehbare Zeit hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit eines eher fragilen Staates – ein Umstand, der sich absehbar aufgrund der derzeitigen, durch die Corona-Pandemie noch verstärkten Wirtschaftskrise weiter verschärfen wird.

Die Unterstützung der als politisch neutral geltenden und bei der Bevölkerung anerkannten libanesischen Armee durch UNIFIL-Kräfte bleibt ein wichtiges Element zur Sicherung der Stabilität des Libanon. Weiterhin ist die Regierung des Libanon nicht in der Lage, die Sicherung der eigenen Grenze zu Israel als hoheitliche Aufgabe zu übernehmen. Ungelöste Fragen zur Seegrenze zwischen Israel und Libanon bergen nach wie vor Konfliktpotential, insbesondere vor dem Hintergrund der beginnenden Exploration von Öl- und Gasfeldern in den erweiterten Wirtschaftszonen beider Länder.

Mit Blick auf die wichtige Rolle des Libanon für die Sicherheit in der Region und die sicherheits- sowie innerlibanesischen politischen Herausforderungen bleibt es von großer Bedeutung, die libanesischen Marine in die Lage zu versetzen, die Seegrenzen des Landes langfristig selbstständig eigenständig überwachen zu können.

Die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft bei der Stabilisierung des Libanon ist daher weiterhin erforderlich.

II. Die Rolle von UNIFIL

UNIFIL wurde durch die VN-Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978 mit dem wesentlichen Ziel eingerichtet, einen dauerhaften Waffenstillstand zwischen Israel und dem Libanon zu erreichen. Mit Resolution 1701 (2006) wurde das aktuell mit einer Obergrenze von 15 000 Soldatinnen und Soldaten versehene

Mandat erweitert und die Mission um eine derzeit ca. 770 Soldatinnen und Soldaten umfassende maritime Komponente ergänzt, an der sich Deutschland seit 2006 durchgehend beteiligt. Ein dauerhafter Waffenstillstand ist in weiter Ferne, der UNIFIL-Einsatz hat jedoch erfolgreich zur Vermeidung größerer Auseinandersetzungen beigetragen.

UNIFIL ist mit derzeit insgesamt knapp 10 400 Soldatinnen und Soldaten vor Ort wichtiger Vermittler und unverzichtbarer Puffer zwischen Israel und dem Libanon. Vereinzelt Zwischenfälle sowie die zuweilen hart geführte rhetorische Auseinandersetzung zeigen, dass es weiterhin zu gewollten oder ungewollten Eskalationen kommen kann. Der Libanon hat wiederholt seine Sorge über israelische Missachtung der libanesischen territorialen Integrität durch Überflüge geäußert. Israel hat hingegen die Gefährdung israelischer Sicherheitsinteressen durch Hisbollah entlang der Demarkationslinie zwischen Libanon und Israel, der „Blauen Linie“ vorgetragen.

Der „Dreiparteienmechanismus“ unter dem Dach von UNIFIL ist ein entscheidender Kommunikations- und Deeskalationsmechanismus und damit eine der wichtigsten vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen Israel und dem Libanon. Im jüngsten Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) vom 10. März 2020 wird dies erneut bestätigt. So haben am 7. November 2019 und 16. Dezember 2019 zwei Gespräche im Rahmen des „Dreiparteienmechanismus“ stattgefunden, bei denen explizit Verstöße gegen die Resolution 1701 (2006) sowie Maßnahmen zur besseren Verbindung beziehungsweise Koordination untereinander besprochen wurden. Daneben hat UNIFIL auch in direkten bilateralen Gesprächen mit dem libanesischen sowie israelischen Militär zu einem Spannungsabbau beitragen können, insbesondere durch Absprachen zu neuen Sicherheitsbestimmungen entlang Teilen der „Blauen Linie“. Diese Art von Gesprächen bleibt das wichtigste Instrument für die Missionsleitung von UNIFIL, um Spannungen, insbesondere an der „Blauen Linie“ deeskalieren zu können.

UNIFIL trägt zudem zu Normalität und wirtschaftlicher Entwicklung im Mandatsgebiet bei und mindert Spannungen in der lokalen Bevölkerung. Sie wirkt damit komplementär zu durch die Vereinten Nationen unterstützten Projekten zur Verbesserung der Infrastruktur und der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung.

Auftrag von UNIFIL ist auch, die libanesisische Regierung auf deren Ersuchen bei der Sicherung der Grenzen zu unterstützen. In erster Linie soll verhindert werden, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden.

Durch landseitige Überwachung des Bereiches zwischen Litani-Fluss und „Blauer Linie“ sowie durch die Zusammenarbeit mit der libanesischen Armee trägt UNIFIL auch dazu bei, eine Dominanz der Hisbollah im Süd-Libanon entgegen zu treten.

Gemäß jüngstem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat UNIFIL im Berichtszeitraum vom 1. November 2019 bis 18. Februar 2020 zudem insgesamt 11 455 qm Land von Minen geräumt und 393 Anti-Personen-Minen vernichtet.

Die maritime Komponente von UNIFIL ist ein wichtiges Element bei der Überwachung des Waffenstillstands und der Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei deren Aufstellung im Süden Libanons. Sie unterstützt die libanesische Regierung zudem bei der Sicherung der seeseitigen Grenzen, dient somit der Verhinderung von Schmuggel und Waffenlieferungen über See und ist auch für Israel bedeutend.

Die seeseitige Überwachung der libanesischen Hoheitsgewässer gewährleisten Schiffe des UNIFIL-Flottenverbandes zusammen mit dem libanesischen Küstenradar und – in beschränktem Maße – Einheiten der libanesischen Marine.

Derzeit besteht der maritime Anteil der UNIFIL-Kräfte unter Führung eines brasilianischen Flottillenadmirals aus einer Fregatte und fünf Korvetten, gestellt durch Bangladesch, Brasilien, Deutschland (Korvette LUDWIGSHAFEN AM RHEIN), Indonesien, Türkei und Griechenland. Darüber hinaus verfügt der Verband über zwei Bordhubschrauber.

Zum Schutz der eingesetzten UNIFIL-Kräfte überwacht UNIFIL den Luftraum über dem Hoheitsgebiet des gesamten Libanon. Darüber hinaus informiert UNIFIL im Rahmen der regelmäßigen Berichte an den Generalsekretär der Vereinten Nationen über Verletzungen des libanesischen Luftraums.

UNIFIL hat bereits seit Februar Maßnahmen ergriffen, um eine Verbreitung von COVID-19 durch VN-Personal zu verhindern. So wurde VN-Personal nach Einreise in den Libanon für 14 Tage isoliert, für einige Kontingente Einreisesperren verhängt sowie die Kontingentwechsel verschoben. Am 23. März 2020 wurde der erste Fall einer Infektion mit dem Corona-Virus im UNIFIL Kontingent bekannt und erfolgreiche Gegenmaßnahmen (ein-

schließlich Quarantäne) ergriffen. Seit dem 4. April 2020 gilt ein durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen für alle VN-Einsätze bis zum 30. Juni 2020 verhängter Stopp für Kontingentwechsel, der operativ notwendige Ausnahmen nur nach Einzelfallprüfung durch das VN-Hauptquartier mit strengen Auflagen zulässt. Die eingeleiteten Schutzmaßnahmen haben sich bisher als wirksam erwiesen, die Einsatzfähigkeit von UNIFIL und des deutschen Einsatzkontingentes sind durchgängig gegeben.

Deutschland beteiligt sich derzeit mit einer Korvette am UNIFIL-Flottenverband, mit Personal im Hauptquartier von UNIFIL, beim Fähigkeitsaufbau im Bereich der allgemeinen seemännischen und schiffstechnischen Ausbildung der libanesischen Marine sowie mit Stabs- und Unterstützungspersonal, welches derzeit auf den Standort Limassol auf Zypern abgestützt ist. Die Regierungen sowohl des Libanon wie auch Israels haben wiederholt ihren Wunsch nach einer fortgesetzten Präsenz von UNIFIL und deutscher Beteiligung an der maritimen Komponente der Mission betont. Inhaltlicher Schwerpunkt des deutschen Engagements ist neben der derzeit durch eine Korvette geleisteten Seeraumüberwachung der Bereich der Ausbildung der libanesischen Marine.

Diese Ausbildung durch das deutsche Einsatzkontingent und bilaterale Maßnahmen der Bundesregierung ergänzen sich wirkungsvoll. Durch dieses und auch durch weiteres internationales Engagement haben sich die Fähigkeiten der libanesischen Marine deutlich verbessert. Diese ist nun zur technischen Überwachung der eigenen Küstengewässer von Land aus bereits selbstständig in der Lage. Dazu haben verschiedene Projekte wirksam beigetragen, unter anderem die Beschaffung von technischer Ausrüstung mit begleitender Ausbildungsunterstützung zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der libanesischen Küstenradarorganisation mit Mitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung. Die Modernisierung der Radarstationen wird auch in 2020 mit Mitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung fortgesetzt.

Deutschland hat durch den Aufbau der Küstenradarorganisation die bisher einzige Komponente geschaffen, die bereits jetzt eine landgestützte Überwachung der libanesischen Küstengewässer ermöglicht. Parallel wird weiteres libanesisches Personal an die Bedienung und Nutzung der neuen und modernisierten Anlagen der libanesischen Küstenradarorganisation herangeführt.

Kräfte des deutschen Einsatzkontingents bildeten Angehörige der libanesischen Marine darin aus, die libanesischen Patrouillenboote sicher zur See zu fahren. Gleichzeitig wurden ausgewählte Boote im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung technisch modernisiert.

Die innenpolitische Lage im Libanon führte ab Herbst 2019 dazu, dass die libanesische Marine die ursprünglich geplanten Ausbildungen nicht umfänglich wahrnehmen konnte. Gleichwohl konnte Einzelpersonal der Küstenradarorganisation ausgebildet und technische Instandsetzungshilfe geleistet werden. Weitere Ausbildungsmaßnahmen wurden aktuell wegen der Corona-Pandemie weitgehend eingestellt, beziehungsweise dort, wo möglich, auf computergestützte Ausbildung umgestellt. Übungen wie zum Beispiel Sprechfunkverfahren oder Verfahren im Rahmen der Seegebietsüberwachung werden durch die MTF – so auch durch die deutsche Korvette – fortgesetzt.

Der libanesischen Marine fehlen unverändert die Mittel und Fähigkeiten zur unabhängigen Operationsführung, um den Schutz der seeseitigen Grenzen eigenverantwortlich für einen längeren Zeitraum zu übernehmen – selbst bei moderaten Wetterbedingungen. Durchhaltefähige, größere Schiffe, ausgebildetes Personal, logistische Infrastruktur sowie Wartungsmöglichkeiten sind notwendige und derzeit noch fehlende Grundvoraussetzungen für den Einsatz der libanesischen Marine. Dies kann weiterhin nur mit Unterstützung der internationalen Partner kompensiert werden. Insgesamt ist die Relevanz maritimer Sicherheit im Libanon erkannt worden und die libanesische Marine hat an Bedeutung gewonnen, auch angesichts der Probebohrungen vor der Küste des Libanon in diesem Frühjahr.

In diesem Sinne hatte auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen den Generalsekretär der Vereinten Nationen Anfang 2019 dazu aufgefordert, gemeinsam mit der Regierung des Libanon eine Strategie zu entwickeln, wie Teile der Aufgaben des UNIFIL-Flottenverbandes an die libanesische Marine übergeben werden können, mit der mittel- bis langfristigen Zielsetzung, den UNIFIL-Flottenverband reduzieren beziehungsweise libanesische Kräfte in diesen integrieren zu können.

Am 5. Februar 2020 hat das libanesische Militär einen ersten Plan zum Fähigkeitstransfer vorgestellt, nach dem die libanesische Marine mit eigenen Einheiten an vier Tagen der Woche eigenständig den maritimen Zugangskorridor zum kommerziellen Hafen von Beirut kontrollieren soll. Zu einem weitergehenden Fähigkeitstransfer ist die libanesische Marine derzeit noch nicht in der Lage, weshalb die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL vorerst weiter fortgesetzt werden soll.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Im Rahmen des vernetzten Ansatzes bettet die Bundesregierung den Stabilisierungsbeitrag durch Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband und den Fähigkeitsaufbau der libanesischen Marine auch weiterhin in ein umfassendes Engagement für den Libanon und die Region und im Einklang mit libanesischen und israelischen Interessen ein. Das umfasst außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Instrumente sowie Stabilisierungsmaßnahmen.

Die Bundesregierung setzt auch ihre humanitäre Hilfe für betroffene Menschen im Libanon 2020 auf hohem Niveau fort. Zusätzlich wird der Libanon bei der Bewältigung der akuten Corona-Pandemie unterstützt. Die Schwerpunkte liegen im Gesundheitssektor sowie bei der Versorgung der Flüchtlinge und besonders bedürftiger lokaler Haushalte mit Lebensmitteln und unverzichtbaren Hilfsgütern.

Seit 2012 hat die Bundesregierung den Libanon bei der Bewältigung der Herausforderungen der Flüchtlingskrise mit insgesamt rund 1,8 Milliarden Euro unterstützt. Bei der Umsetzung arbeitet die Bundesregierung insbesondere mit VN-Organisationen, der internationalen Rotkreuz-/Rothalbmond-Bewegung und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Deutschland ist zudem wichtiger Geber für die „United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees“ (UNWRA) für die Belange der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2019 etwa 5,4 Millionen Euro für Projekte zur Krisenprävention mit den Schwerpunkten Dialog, Versöhnung und Prävention von Radikalisierung zur Verfügung gestellt. Dies umfasst auch die Unterstützung für den in Den Haag eingerichteten Sondergerichtshof für den Libanon zur Aufklärung des Attentats auf den ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri.

Seit 2016 ist der Libanon zudem Teil der Transformationspartnerschaft mit den Schwerpunkten Stärkung kommunaler Strukturen, Unterstützung der Zivilgesellschaft und Stärkung demokratischer Institutionen und Mechanismen.

Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung wird auch die Reform des libanesischen Sicherheitssektors weiterhin unterstützt (Marine, Innen- und Justizbehörden).

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Libanon konzentriert sich auf die Schwerpunkte Bildung, berufliche Ausbildung und Beschäftigungsförderung, kommunale Infrastrukturmaßnahmen in aufnehmenden Gemeinden, zum Beispiel für die Wasserversorgung, Nahrungsmittelsicherung sowie die Unterstützung palästinensischer Flüchtlingslager. Neben der umfangreichen Unterstützung von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden ist das Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, mittel- bis langfristig zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und gesellschaftlichen Stabilisierung beizutragen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die entwicklungspolitischen Fördermaßnahmen im Fluchtcontext sowie zur Minderung der sozialen Folgen der Wirtschaftskrise und zur ökonomischen Stabilisierung des Libanon im Jahr 2020 auf hohem Niveau fortzusetzen.